

Markt Thüngen



Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 8. Juni 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47(2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Ferienprogramm 2015; Gemeindliche Beteiligung an den Betreuerkosten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring gewährt auch in diesem Jahr als Aufwandsentschädigung für die Betreuer/innen einen Zuschuss, wenn die Gemeinde sich mit 70 Prozent an diesen Kosten beteiligt.

Zurzeit werden die Betreuer vom Kreisjugendring bei Aktionen unter sechs Stunden mit 7,50 € und über sechs Stunden mit 15,00 € pro Tag gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde 5,25 € / 10,50 € pro Tag übernehmen.

Weitere Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreisjugendringes ist, dass die tatsächliche Programmdauer mindestens 2,5 Stunden beträgt. Pro angefangene sechs Kinder / Jugendliche wird ein(e) Betreuer(in) bezuschusst.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen wird Herr Rüb über den Bayerischen Versicherungsverband abschließen, da vom Kreisjugendring kein Versicherungsschutz mehr übernommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemeindliche Beteiligung ca. 200,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 Prozent der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2015.

Beschluss:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 Prozent der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2015.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Zuschussantrag Evangelisch-Lutherische Kirche; Erneuerung Kirchenheizung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 stellt das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Thüngen-Arnstein, vertreten durch Pfarrer Reiner Apel, einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der Kirchenheizung in der St.-Georgskirche.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Ausschreibung auf ca. 63.543,79 €.

Davon wurden bereits 25.000,00 € von der Landeskirche und 3.000,00 € vom Dekanatsbezirk Würzburg als Zuschuss zugesagt. Da sich die Bausumme von geschätzten 55.979,39 € auf 63.543,79 € erhöht hat, wird beim Dekanatsbezirk Würzburg nochmals ein Zuschuss von 3.000,00 € beantragt. Weitere Mittel kommen aus vorhandenen, zweckgebundenen Rücklagen und Spenden in Höhe von 14.500,00 € und aus der Rücklagenentnahme der Kirche 2.000,00 €.

Die Kirche hat uns folgenden Finanzierungsplan vorgelegt:

Vorhandene und zweckgebundene Rücklagen und Spenden	14.500,00 €
Rücklagenentnahme Kirche	2.000,00 €
Ergänzungszuweisung 2014	3.000,00 €
Ergänzungszuweisung 2015	3.500,00 €
Zuschuss Landeskirche	25.000,00 €
Summe	48.000,00 €

Fehlbetrag:**15.543,79 €**

Der verbleibende Fehlbetrag soll durch Spenden aus dem Jahr 2015, eventuell durch eine Kreditaufnahme und durch einen Zuschuss des Marktes Thüngen abgedeckt werden.

Die Kirche stellt sich einen Zuschussbetrag in Höhe von 10 % der Bausumme vor. Das entspricht bei einer Bausumme von 63.543,79 € einen Betrag von 6.354,38 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung der Kirchenheizung mit einem angemessenen Zuschuss zu unterstützen. Der Marktgemeinderat hat die Höhe des Zuschusses festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 sind für diese Maßnahme keine Mittel bereit gestellt.

Durch eventuelle Einsparungen könnten die Mittel aufgebracht werden (Gesamtdeckungsprinzip).

Beschlussvorschlag:

Zu den Sanierungskosten der Heizungsanlage in der St.-Georgs-Kirche in Höhe von insgesamt 63.543,79 €, genehmigt der Marktgemeinderat Thüngen einen Zuschuss in Höhe von _____.

Diskussionsverlauf:

Es erfolgt kurze Diskussion, da die Kostenschätzung über ca. 56.000 Euro vom Ausschreibungsergebnis von rund 63.500 Euro stark abweicht. Dieser Unterschied sei sehr wahrscheinlich mit dem neu einzurichtenden Stromanschluss für das Kirchengebäude zu erklären, informiert Bürgermeister Lorenz Strifsky das Ratsgremium.

Beschluss:

Zu den Sanierungskosten der Heizungsanlage in der St.-Georgs-Kirche in Höhe von insgesamt 63.543,79 €, genehmigt der Marktgemeinderat Thüngen einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Investitionskosten, maximal 6.354,38 €.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

**3. Vollzug der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer;
Änderung des § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz);
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Weil durch uneinsichtige Hundehalter die Verschmutzung von Straßen, Wegen und Plätze und auch in der Flur durch Hundekot zunimmt, wurde angeregt, über eine Erhöhung der Hundesteuersätze zu beraten und zu beschließen. Dem Marktgemeinderat liegt eine Aufstellung über die Jahressteuer für den 1. und 2. Hund, weiterer und ermäßigte Hunde sowie für Kampfhunde in den Mitgliedsgemeinden Himmelstadt, Retzstadt und Zellingen vor.

	Jahressteuer in €				
	1. Hund	2. Hund	je weiterer Hund	ermäßigt	Kampfhund
Himmelstadt	25,00	45,00	60,00	12,50	120,00
Retzstadt	25,00	25,00	25,00	12,50	500,00
Markt Zellingen	30,00	60,00	100,00	15,00	200,00
Stadt Karlstadt	48,00			24,00	-
Stadt Arnstein	26,00			13,00	-
Stadt Würzburg	80,00			40,00	-
Markt Thüngen	25,00			12,50	100,00

Derzeit sind in der Marktgemeinde Thüngen **77 Hunde** und **8 ermäßigte Hunde** gemeldet. Nach aktuellem Stand der Hundesteuersatzung vom 01.01.2007 (gem. § 5 Steuermaßstab und Steuersatz) sind folgende Steuersätze festgelegt:

a)

für Kampfhunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit wird ein Steuersatz von 100,00 € jährlich erhoben.

b)

für die im Markt Thüngen angemeldeten übrigen Hunde beträgt die Hundesteuer

für jeden Hund = 25,00 €

- ermäßigt = 12,50 €

Im Vergleich zu den Mitgliedsgemeinden ist der Markt Thüngen, neben der Gemeinde Retzstadt, am günstigsten.

Ob und in welcher Höhe die Hundesteuer geregelt wird, liegt im Ermessen der Marktgemeinde. Weiterhin liegt es im Ermessen des Marktes, ob hier eine Staffelung der Hundesteuer eingeführt werden soll.

Die Verwaltung weist den Marktgemeinderat darauf hin, dass für die Hundekotabfälle der Markt Thüngen im Jahr 2015, **6 Beutelspender** angeschafft hat, die Gesamtkosten beliefen sich auf **863,40 €**.

Sollte eine Staffelung der Hundesteuer durchgeführt werden, müssen alle Hundebesitzer angeschrieben werden um hier die genaue Anzahl der ersten-, zweiten- und weiteren Hunde zu ermitteln.

Die Verwaltung gibt folgendes zu bedenken:

Ein weiterer Aspekt gegen eine moderate Erhöhung ist die soziale Komponente für einfache, jedoch vielleicht finanzschwache Menschen. Dem gegenüber steht das steigende Ärgernis zunehmender Hundehaufen, gerade an viel begangenen gemeindlichen öffentlichen Wegen. Eine Erhöhung der Hundesteuer gebe jedoch auch keine Garantie dafür, dass Hundehalter sich ihrer Pflicht auf Entsorgung von Hundekot des eigenen Hundes zu Herzen nehmen. Weil eine soziale Komponente für die Haltung eines Kampfhundes nicht greift, wird vorgeschlagen, den Jahressteuersatz für diese Kategorie um 1.000,-- €, jedoch mindestens auf 500,00 € anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuelle Einnahme 2015 = 2.225,00 €

Ohne Staffelung incl. 8 ermäßigter Hunde

Aktuell 2015	Anzahl	Gebührensatz	Gesamt		
erste Hunde	78	25,00 €	1.950,00 €		
ermäßigte	8	12,50 €	100,00 €		
			2.050,00 €		
Bei einer Erhöhung um 5,00 € bzw. 2,50 €				Erhöhung in %	Mehreinnahmen
erste Hunde	78	30,00 €	2.340,00 €	20%	
ermäßigte	8	15,00 €	120,00 €	20%	
			2.460,00 €		410,00 €
Bei einer Erhöhung um 10,00 € bzw. 5,00 €					
erste Hunde	78	35,00 €	2.730,00 €	40%	
ermäßigte	8	17,50 €	140,00 €	40%	
			2.870,00 €		820,00 €
Bei einer Erhöhung um 15,00 € bzw. 7,50 €					
erste Hunde	78	40,00 €	3.120,00 €	60%	
ermäßigte	8	20,00 €	160,00 €	60%	
			3.280,00 €		1.230,00 €
Bei einer Erhöhung um 20,00 € bzw. 10,00 €					
erste Hunde	78	45,00 €	3.510,00 €	80%	
ermäßigte	8	22,50 €	180,00 €	80%	
			3.690,00 €		1.640,00 €

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky stellt verschiedene Vorschläge zur Abstimmung

1. Für den Markt Thüngen werden ab 01.01.2016 eine Staffelung der Hundesteuersätze in
 ersten Hund
 zweiten Hund
 für jeden weiteren Hund je
 ermäßigt

beschlossen.

2. für Kampfhunde, im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, jährlich 500,00 €.

3. Die Hundesteuersätze werden wie folgt festgelegt:

erster Hund = 30,00 €

3 a)

zweiter Hund = 60,00 €

3 b)

für jeden weiteren Hund je = 100,00 €

3 c)

ermäßigt = 15,00 €

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt,

a) für Kampfhunde in Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit jährlich 500,00 €,

b) für die im Markt Thüngen angemeldeten übrigen Hunde

für den ersten Hund ... €

für den zweiten Hund ... €

für jeden weiteren Hund je ... €

ermäßigt ... €

oder

b) für die im Markt Thüngen angemeldeten übrigen Hunde beträgt die Hundesteuer

für jeden Hund ... €

ermäßigt ... €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

Die Hundesteueränderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Da eine Änderung der Steuersätze nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, wirkt sich die Änderung erst ab dem Jahre 2016 aus.

Beschluss:

Die Hundesteuersätze werden wie folgt festgelegt:

Erster Hund = 40,00 €

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Beschluss:

Zweiter Hund = 80,00 €

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

Beschluss:

Für jeden weiteren Hund je = 120,00 €

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

Beschluss:

Ermäßigt = 20,00 €

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Für Kampfhunde, im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, jährlich 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

4. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Retzstadter Straße; Verkehrsberuhigung

Die Aufpflasterung wurde durch eine Fachfirma beseitigt. Dies war notwendig, da am vergangenen Mittwoch der zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt, Herr Gabriel, in der Bauabteilung anrief und von einem ergangenen Gerichtsurteil berichtete. Diesem Urteil ist zu entnehmen, dass solche Bodenschwellen unzulässig sind und die Gemeinde für sämtliche Schäden an Fahrzeugen und Personen haftbar ist, die durch eine Aufpflasterung auf der Straßenoberfläche entstehen.

Bürgermeister Strifsky wird sich diese Aussage noch schriftlich bestätigen lassen, wenn Herr Gabriel aus dem Urlaub zurück ist.

Es ist vorgesehen, wieder eine Bodenschwelle aufzubringen, die den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entspricht. Herr Öchsner wird beauftragt, entsprechende Angebote für aufschraubbare Matten, die für Verkehrsberuhigung sorgen sollen, einzuholen.

Inzwischen liegt auch der Straßenzustandsbericht von Herrn Dehmer, TB Köhl, vor. In der nächsten Marktgemeinderatssitzung soll dann ein entsprechendes Konzept zur gewünschten Verkehrsberuhigung in der Retzstadter Straße ausgearbeitet werden.

Für die Beschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes mit der Option, die Messdaten auszulesen, sind von der Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

Zum Vergleich sollen auch die Preise für Messgeräte mit Solarmodul angefragt werden, schlägt Marktgemeinderat Bernd Müller vor. Sollten diese zu teuer sein, wäre die gleichzeitige Beschaffung eines Ersatzakkus sinnvoll.

Die Farbe für die geplante Kennzeichnung der Kreuzungsbereiche Retzstadter Straße/Bodenstraße und Retzstadter Straße/Gutenbergstraße hat die Firma Kraft vorrätig, gibt Bürgermeister Lorenz

Strifsky bekannt. Die Bauhofmitarbeiter bringen diese Farbe auf den Straßenbelag auf, wenn die entsprechenden Bereiche von den Mitgliedern des Bauausschusses, in diesem Fall Bernd Müller und Werner Pfeiffer, angezeichnet wurden.

Heftige Kritik äußert Marktgemeinderat Bernd Müller an der Vorgehensweise der Verwaltung. Die Ratsmitglieder hätten umgehend von dem Rückbau der Aufpflasterung Kenntnis erhalten müssen. Eine kurze Email an alle hätte genügt. Von Anwohnern angesprochen, mussten einige Ratskollegen/innen zugeben, dass sie von dieser Maßnahme nichts wussten.

b) Sicherheitsberatung für Bauhofgelände

Per Email unterbreitete Wolfgang Eichfelder ein Angebot für eine Sicherheitsberatung bezüglich des gemeindlichen Bauhofes. Als ehemaliger Thüninger Bürger würde er der Gemeinde Sonderkonditionen einräumen. Statt 1.600 Euro würde diese Beratung für den Markt Thüngen nur 1.000 Euro kosten.

Nach kurzer Diskussion wird momentan kein Handlungsbedarf gesehen.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling schlägt vor, bei der Bayerischen Versicherungskammer anzufragen, ob diese auch Sicherheitsberatungen anbietet, welche dann eventuell kostenfrei wären.

c) Termine

Bürgermeister Lorenz Strifsky gibt folgende Termine bekannt:

Sonntag, 14.06.2015 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte „Thungedi“. Der Marktgemeinderat ist herzlich eingeladen.

Montag, 15.06.2015 um 19.00 Uhr:

ILE Workshop in der Mittelschule in Eußenheim

Dienstag, 23.06. 2015 um 19.00 Uhr:

Marktgemeinderatssitzung zum Thema „Erweiterung Baugebiet Kies“

Freitag, 10.07.2015 um 16.00 Uhr

Waldbegang mit dem Marktgemeinderat

Freitag, 18.09.2015

Betriebsausflug nach Arnstein. Nach der Stadtführung erfolgt - auf Einladung von Frau Dr. Susann Schubert - die Bewirtung in Büchold

Abstimmungsergebnis: o. A.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

5. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Rückschnitt der Sträucher am Anwesen Untere Buchenhölle 4

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob der Eigentümer des Anwesens inzwischen durch die Verwaltung aufgefordert wurde, die überhängenden Sträucher zurückzuschneiden.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird in dieser Angelegenheit den Eigentümer persönlich ansprechen.

b) Kanal in der Binsfelder Straße; Geruchsbelästigungen

Nachdem erneut starke Geruchsbelästigungen auftraten, wurde mit den Stadtwerken Karlstadt vereinbart, den Kanal dreimal pro Woche, jeweils um 2.00 Uhr nachts, zu spülen, informiert Bürgermeister Strifsky auf Nachfrage. Zusätzlich steht den Stadtwerken Karlstadt nun noch ein Gerät zur Verfügung, mit dem der Kanal nach jedem Spülgang durchgeblasen wird.

Außerdem sollen die Anwohner in einem „Tagebuch“ die auftretenden Belästigungen mit Datum und Uhrzeit dokumentieren, um die notwendigen Maßnahmen zu optimieren.

Marktgemeinderat Bernd Müller schlägt vor, dies im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen, damit sich alle Anwohner beteiligen können. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Text im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

c) Kindergarten; Ersatzbeschaffung Rutsche

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer erkundigt sich, ob schon eine Entscheidung über die Ersatzbeschaffung der Rutsche getroffen wurde. Diese musste nach der Beanstandung durch den Gutachter abgebaut und entsorgt werden.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass zusammen mit der Kindergartenleitung nach einem kostengünstigen Ersatz gesucht und das Spielgerät zeitnah ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Sitzungsniederschriften vom 13.04.2015, 16.04.2015 (Kulturausschuss), 27.04.2015 und 11.05.2015; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015 mit folgender Änderung:

Seite 4, 3. Absatz, letzter Satz

Die korrekte Formulierung soll lauten: "Die Leitung von der Station Am Kies bis zur Verteilerstation am Anwesen Bäckerei Hohmann soll verlegt werden."

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2015 (Kulturausschuss) mit folgender Änderung:

Seite 1, 2. Absatz, letzter Satz:

"Beschlussfähigkeit" ist zu streichen

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2015 mit folgenden Änderungen:

Seite 4, 1. Absatz:

Der letzte Satz "Die Mehrheit der Ratsmitglieder...." ist zu streichen.

Seite 4, 4. Absatz:

Es fehlt das Anführungszeichen am Schluss des Absatzes.

Seite 4, 5. Absatz, 4. Zeile:

Das Wort "einhalten" ist zu streichen.

Seite 4, 5. Absatz, letzte Zeile:

Das Wort "guten" ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2015 mit folgender Änderung:

Seite 4, vorletzte Zeile:

Die Worte "... des Lkws" sind zu streichen

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: